



MÜLLERHAUS

Hausordnung

Das einzigartige Bürgerhaus aus dem 18. Jahrhundert ist prägender Teil der Stiftung Dr. Hans Müller und Getrud Müller und ein Ort der Begegnung. Das Müllerhaus steht unter Denkmalschutz und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit und Pflege.

1. Raumordnung

Für Ihren Anlass besprechen wir die Einrichtung des Raumes / der Räume vor-gängig mit Ihnen im Detail.

Das Mobiliar darf ohne unsere Zustimmung nicht umplaziert werden. Für Anlässe im Garten steht entsprechendes Gartenmobiliar zur Verfügung.

Bei Schäden an Gebäude, Mobiliar und im Garten haftet die mietende Person. Entstehen Beschädigungen irgendwelcher Art, melden Sie diese bitte umgehend der anwesenden Gästebetreuerin oder der Geschäftsleitung sowie Ihrer Haftpflichtversicherung.

Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ab 22.30 Uhr ist das Musizieren oder das Abspielen von Musik im Freien (Terrasse und Garten) untersagt. Die Fenster in den Räumlichkeiten müssen geschlossen werden.

Beim Verlassen des Hauses muss das Licht in allen Räumen gelöscht und die Türe sowie Fenster geschlossen sein.

2. Garten

Der Garten wird nur zusammen mit Innenräumen vermietet, ausser bei Fotoshootings. Die Benützung desselben ist zudem wetterabhängig und nur nach Absprache möglich.

3. Parkplätze

Der Warenumschlag für Ihren Anlass ist erlaubt. Auf dem Areal stehen jedoch keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die öffentlichen, kostenpflichtigen Parkplätze. Diese befinden sich beim

- Kino Urban, Badi-Parkplatz, Museum Burghalde, Seifiareal

4. Begleitung

Aus Sicherheitsgründen und zu Ihrer Unterstützung begleitet unser Personal die Anlässe. Ebenfalls kann weiteres Servicepersonal durch das Müllerhaus zugemietet werden. Die Kosten werden bis Mitternacht mit CHF 50.00 und ab Mitternacht mit CHF 90.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

5. Reinigung

Die Reinigung der Böden, der Küche und der Sanitäranlagen sind im Mietpreis inbegriffen.

Das gemietete Geschirr wird von unserem Personal während oder unmittelbar nach der Begleitzeit abgewaschen und die Räume ebenfalls nach dem Anlass aufgeräumt. Dies ist nicht im Mietpreis inkludiert.

Starke Verschmutzung ausserhalb des normalen Gebrauchs werden nach Aufwand mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

Bei eigenem Catering muss der Abfall selbst entsorgt werden. Andernfalls verrechnen wir die Entsorgung separat.

6. Catering/Wirtschaftsbetrieb

Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation der Bewirtung Ihrer Gäste und verweisen diesbezüglich auf die beiliegende Preisliste. Geschirr, Gläser, nicht alkoholische Getränke sowie Kaffee müssen über das Müllerhaus bezogen werden. Für mitgebrachte alkoholische Getränke verrechnen wir ein Zapfgeld.

Aufgrund der heiklen Sandsteinböden ist mit säurehaltigen Getränken und säurelastigen Nahrungsmitteln grosse Vorsicht geboten. Pommes Chips und gesalzene Erdnüsse sind nicht erlaubt.

7. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Das ganze Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Bei Rauch- und Hitzeentwicklung durch Raucherwaren, Wunderkerzen, usw. kann ein Feueralarm ausgelöst werden. Deshalb ist jede Rauch- bzw. Hitzeentwicklung zu vermeiden. Kerzen und Rechaudkerzen dürfen auf den Tischen nur mit feuerfester Unterlage verwendet und nur unter Aufsicht angezündet werden. Feuerwerke sind verboten.

Treppen, Ausgänge und Fluchtwege müssen zwingend freigehalten werden.

In allen Räumen ist das Rauchen strikt untersagt.

Feuerlöscher befinden sich auf allen Stockwerken.

Das Grillieren und Frittieren ist in allen Räumlichkeiten, im Garten sowie auf der Terrasse verboten und nur auf dem Kiesplatz vor dem Haupteingang nach Absprache erlaubt.

Wird ein Fehlalarm ausgelöst, ist der Feuerwehreinsatz durch die mietende Person zu bezahlen (Kosten zwischen CHF 1000.00 bis CHF 1'500.00).

8. Versicherung

Die Versicherung von Ausstellungsgut, Musikinstrumenten etc. ist Sache der mietenden Person.

9. Übergabe

Die Übergabe/Abgabe der Räumlichkeiten und der zugehörigen Schlüssel erfolgt in Absprache mit der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Hunde im Haus nicht erlaubt sind. Kinderwagen können in der Garderobe abgestellt werden. Das Streuen von Reis, Rosenblättern und ähnlichem ist untersagt.

10. Preise

Die Preise für Anlässe im Müllerhaus sind im Detail in der Preisliste ersichtlich, welche Bestandteil des Mietvertrages ist. Die Raummiere ist im Voraus zu bezahlen. Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Änderungen bleiben vorbehalten.

11. Annulationskosten

Nach definitiver Reservation verrechnen wir bei einer Annulation CHF 50.00 Bearbeitungsgebühr.

90 Tage vor Termin 50% des Mietpreises
60 Tage vor Termin 75% des Mietpreises
30 Tage vor Termin 100% des Mietpreises.

Lenzburg, 1. Januar 2023

STIFTUNG DR. HANS MÜLLER UND GERTRUD MÜLLER